

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 18 (1953)
Heft: 1

Artikel: Die Waldenburger Bronzefunde von 1788, und was damit zusammenhängt
Autor: Weber, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spruch. Von *Margrith Jenny*, Liestal.

Leben, du reiches, wie hast du uns liebend gegeben
die Fülle in Reihen von Jahren;
Hoffnung empfängt auch heut dein liebendes Weben —
wollst uns den Segen bewahren!

Die Waldenburger Bronzefunde von 1788, und was damit zusammenhängt.

Von *Heinrich Weber*, Waldenburg.

Ein streitbarer Handschuhmacher.

Neben andern Handwerkern des Städtchens Waldenburg lebte in der zweiten Hälfte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts als ein Vertreter des ehrbaren Handschuhmachergewerbes Johann Jakob Baumann. Daneben war er noch Gerichtsschreiber des Sprengels Waldenburg. Wenn ihm seine freie Zeit es erlaubte, begab er sich durch das obere Tor und dann dem Stadtgraben entlang ins Walreisli oder Areisli, auch Mareisli, wie es zu Zeiten hiess. Dort hatte er 1781 ein «Gut» gekauft, das aus 3 Item bestand und im Fertigungsprotokoll also umschrieben war:

- a. Ein klein Plätzlein Matten vor dem obern Thor, zwischen dem Graben und dem Weg, der hinder der Stadt in die Gärten geht, gelegen fürhin an die Allment, hinderhin an den Besitzer selber stossend,
- b. Ein Plätz Matten ob dem Städtlein an der Ringmauer, zwischen der Flueh und dem Graben gelegen, unten an die Ringmauer, obsich an sich selbst stossend,
- c. Ein Mannwerk Matten in Gunzen-Rüti, jetzt das Mareislin genannt, zwischen Studen und Gunzen-Rüti gelegen, stossst ans Holz.

Schon 1712 war das Ganze beschrieben worden, wie folgt:

«Stosst einseits an die Ringmauer, anderseits an den Wattelbach, hinderhin an Christen Schiblin, obsich an die Flue samt dem Berglin.»

Weiter war bestimmt: «Und soll der Verkäufer den Hochgeachten Herren Stein und Grien, soviel dass sie brauchen an Weg nicht zu wehren haben, weder er noch der Besitzer des Guts zu allen Zeiten, und es soll niemand kein Grien noch Stein hinwegführen als die Hochgeachten Herren vom Bauamt zu Basel, was sie werden befehlen.»

Dieses Land also besass der Handschuhmacher Baumann im Mareisli. Darüber erhab sich steil der Richtiberg und stieg die «Backe» empor, ein einzelner Fels, der damals wie heute drohend über der Tiefe emporragte. Der obere Teil seines Besitzes war eine Geröllhalde, wie sich dem Richtiberg entlang auf der Sonnseite viele befinden. Im Jahre 1785 nun kam der Brunnmeister Stehelin aus Basel im Auftrage des ländlichen Bauamtes daselbst, gestützt auf die alte Bestimmung, und fragte Baumann, ob er diese Halde verkaufe. Man beabsichtigte in Basel, dort Grien für die Hauensteinstrasse zu nehmen. Der Handschuhmacher war gerne bereit, einen Handel abzuschliessen; denn sein Handwerk hatte keinen goldenen Boden, und so trennte man ein Stück von der Matte ab und gab Baumann dafür 12 Pfund 8 Schilling und 6 Pfennige. Es war alles nach Recht und Ordnung vor sich gegangen. Schatzungsmänner, der Meier von Ziefen und die Amtspfleger von Bubendorf und Oberdorf, hatten sich einge-

fundene und waren zu folgendem Schluss gekommen: «Weil der Graswuchs an dieser Halde erzwungen werden muss und in einem trockenen Sommer nichts wächst, ist dieses Land nicht mehr wert als das mit Gestrüpp bewachsene, daher 80 Pfund, die Jucharte, statt 800.»

Baumann, der mehr erwartet hatte, weigerte sich, sein Land zu diesem niedrigen Preis abzutreten, und stellte sich auf den Standpunkt, das ganze Land müsse gleich geschätzt werden, er habe es auch zu einem einheitlichen Preis



Bild 1. Waldenburger Bronzefunde aus dem Jahre 1788 im Historischen Museum zu Basel.
1 Minerva, 2 Kleine Minerva, 3 Merkur, «Altes Männlein» (Herkules ?).

gekauft. Das Gescheid waltete seines Amtes: Steine wurden gesetzt, und in Basel war man der Meinung, die Griengrube gehöre der Stadt. Aber Baumann war anderer Meinung. Er beschwerte sich beim Landvogt Leonhard Heusler, suchte ihn wiederholt auf dem Schlosse auf und schimpfte über Stehelin, der seine niederträchtige Handlung ihm gegenüber vor dem höchsten Richter werde verantworten müssen. Es solle sich nur niemand unterstehen, sein rechtmässiges Eigentum zu betreten! Doch liess er es geschehen, dass Grien gerüstet wurde, verlangte aber nach einem Jahr einen Hag mit Gatter um sein übriges Land, und zwar auf obrigkeitliche Kosten. Das Bauamt gab ihm 4 Neutaler mit der ausdrücklichen Anzeige, dass er nichts mehr zu fordern habe.

Doch als der Waldenburger Weibel Johann Buser Steine für sein neues Haus brauchte, erhielt er vom Bauamt die Erlaubnis, solche in der obrigkeitlichen Griengrube zu brechen. Nun kam aber auch Baumann und verlangte Geld für die Steine, die ihm gehörten; denn er habe nur Grien, aber nicht

Steine an das Bauamt verkauft. Es kam zu einem Prozess mit Augenscheinen und Verhören. Man zeigte Baumann, die Marksteine, welche ausserhalb der Grien- und Steingrube bestanden. Baumann blieb hartnäckig und wiederholte, er betrachte nach wie vor alles als sein Eigentum, wohl aber halte er sich für verpflichtet, nach dem Kaufvertrag von 1781 soviel Grien nehmen zu lassen, als man finden könne! Man lud ihn aufs Schloss vor den Obervogt Müller, wo er sich «so unverschämt aufführte», dass ihm der Vogt eine Busse von 5 Pfund diktieren. Das Bauamt wies ihn ab. Nicht besser ging es ihm mit einer weitern Forderung. Der Waldenburger Ziegler brannte die beim Neubau des Weibelschen Hauses nicht gebrauchten Steine zu Kalk. Auch da fühlte sich der Handschuhmacher zu Ansprüchen berechtigt und wurde abgewiesen. Acht Jahre dauerte der Streit, und unterdessen hatte sich noch allerhand ereignet, das Stoff zu neuen Händeln gab.

Merkwürdige Funde.

Auf dem Stück Land, das Baumann 1785 für eine Griengrube abgetreten hatte, arbeiteten im Mai 1788 vier Reigoldswiler und zwei Oberdörfer, indem sie fronweise Grien «von dortiger gächen Halde herunterschafften. Dabei geschah es zu differenten malen, dass einige stuckh Antiquitäten von Erz zufällig mit herunterfielen» und gefunden wurden.

Die Leute nahmen ihre Fundstücke mit nach Hause, und so vernahm auch der Pfarrer J. J. Bachofen in Reigoldswil davon. Kurz darauf besuchte er den Basler Bürgermeister Debarry in Niederdorf. Dieser fragte ihn, ob nichts Neues passiert sei, und der Pfarrer erzählte, es hätten einige Leute merkwürdige Bilder aus Erz heimgebracht, zwei Minerven, einen Merkur, ein Fussgestell mit lateinischer Inschrift und etwas wie eine Lampe, dergleichen man in Gräbern brauchte. Der Bürgermeister wünschte sie zu sehen, und so kamen die «Götzenbilder» nach Basel.

Unterdessen hatte auch der damalige Obervogt Emanuel Wohnlich in Waldenburg von den Funden gehört und beeilte sich, die Sache nach Basel zu melden; denn nach altem Recht gehörte «alles funden guet» den gn. Herren in Basel. Bürgermeister Debarry, führte er aus, sei im Besitz der Gegenstände und werde sie den gn. Herren «zu gutfindender Disposition presentieren». Er legte eine Liste der gefundenen Dinge bei, die so lautete:

Spezifikation der in der Grüengrube zu Waldenburg gefundenen Antiquitäten aus Erz:

1. Eine Minerva mit Fussgestell (Bild 1, Fig. 1)
2. Eine kleine dito mit dito (Bild 1, Fig. 2)
3. Ein Mercurius mit dito (Bild 1, Fig. 3)
4. Ein Einzelnes vier Eckendes Fussgestell mit diesen eingegrabenen Worten: TAURICUS CARATI DE SUO D. D. (Bild 2)
5. Ein flaches Gestell, welches der Fuss von einem Leuchter sein mag,
6. Ein altes Männlein samt einem Schlüssel, welche beyde stuckh der Schlossschreiber in seinem Garten hinter dem Haus bey Umgrabung eines alten Baumes gefunden hat (Bild 1, Fig. 4).

Der Vogt hatte sein Schreiben am 21. Mai abgefasst, und schon am 28. Mai behandelte der Rat die Angelegenheit und beschloss: «Sollen diese Antiquitäten Herrn Professor D'Annون zugestellt werden mit dem Auftrag, meinen gn. Herren gelegentlich seine Gedanken hierüber mitzuteilen.»

Das Gutachten des Professors d'Annone.

Dr. D'Annone, Professor an der Universität zu Basel, ging «mit wahrem Vergnügen» an die Arbeit, und mit Sachkenntnis schrieb er in feiner Schrift sein Gutachten nieder und lieferte es am 13. Juni 1788 ab.

Einleitend wies er darauf hin, dass alle Altertümer, die im Lande entdeckt würden, Interesse verdienten; denn sie unterrichten über Verhältnisse sehr entfernter Zeiten. Er sprach auch über den Unterschied zwischen Kunstwerken der Provinzen und der Hauptstadt Rom selbst. Nicht die gleichen Künstler hielten sich dort wie hier auf, und auch die Kunden waren andere. Dann fuhr er fort: «Das schätzbarste dieser bey Waldenburg hervorgegrabenen Bilder ist meines Erachtens die grössere Minerva (Bild 1, Fig. 1), nur immer schade, dass sie durch das ärgerliche Abscheuern ihrer grössten Zierde, des antiken Firnisses, beraubt worden. Die Höhe der Statue beträgt 19,6 cm, diejenige des achteckigen Fussgestells 5,4 cm. Die Rechte stützt die Göttin in die Hüfte, und mit der emporgehobenen Linken hielt sie wohl einst einen Spiess. Der lange bis auf die Füsse hinuntergehende Rock ist auf der rechten Schulter mit drei runden Haften zusammengehalten, und darüber legt sich in Falten ein etwas kürzerer Rock, der über die linke Schulter bis zum linken Knie hinunterfällt. Auf der Brust ist ein Knöpfchen, so ohne Zweifel ein Medusenhaupt darstellen soll.

Im übrigen ist bey dem Guss und der Ausarbeitung des Bildes das Gleichgewicht so wohl getroffen worden, das es auf einer ebenen Fläche frey und ohne gehalten zu werden, stehen kann.

Die kleine Minerva, 12,7 cm hoch (Bild 1, Fig. 2), hat den schönen antiken Rost beinahe unversehrt behalten. Der Kopf ist mit einem ganz glatten Helm bedeckt, auf der Brust ist ein nach Verhältnis grosses, beflügeltes Medusenhaupt mit Schlangen zu sehen. Der längere Oberrock umschlingt den linken Arm und fällt bis auf den Boden herab. In der Rechten hielt sie ohne Zweifel einen Spiess fest, der nicht mehr erhalten ist. Ob sie ehedessen in der ausgereckten linken Hand etwas gehalten hat und was, ist nicht wohl zu bestimmen. Ich wollte fast glauben, dass diese Linke nichts gehalten. Das Fussgestell, so meines Erachtens dazu gehört, ist viereckicht, und wenn ich nicht irre, ist auf demselben noch die kleine Vertiefung zu bemerken, in welcher die untere Spitze des Spiesses gesteckt hat.

Der ausser einem etwas steifen und dicken Bein wohl gebildete und gut gearbeitete, auch sehr wohl erhaltene und mit seinem edeln alten Firniss bedeckte Merkur (Bild 1, Fig. 3) trägt in der ausgereckten rechten Hand seinen Beutel, das gewöhnliche Attribut des Gottes der Handelschaft. Das Haupt bedeckt sein Petasus oder Hut, auf welchem ehedessen wie gewöhnlich ein Paar Flügel gesteckt haben müssen, zumal noch ganz deutlich die Vertiefungen zu sehen, in welchen dieselben befestigt gewesen. Ueber die linke Schulter und den Arm hängt ein leichter Göttermantel herunter, welcher oben mit einer rosenförmigen Agrafe geziert ist, die von rotem Metall oder wenigstens rot angelaufen zu seyn scheint. Das Bemerkenswerteste aber bey diesem Bild ist, dass dessen Augen von Silber gewesen zu sein scheinen, wovon die Spuren an dem untern Teil des rechten Auges besonders durch ein Vergrösserungsglas noch deutlich zu sehen. Die Höhe des Merkur beträgt 12,6 cm, die Höhe seines Fussgestells, dessen oberer Teil rund, der untere viereckicht ist, 5,5 cm.

Das alte, ganz nackende, gar nicht übel gebildete Männchen mit abgestumpften Füßen (Bild 1, Fig. 4), das in des Herrn Schlossschreibers Matten gefunden worden, hat gar nichts, das es karakterisirt und kann also nicht wohl bestimmt

werden, was es vorstellen soll. Ich bin nicht der Meinung, dass aus einem jeden alten Bildchen, das aus dem Boden gegraben wird, eine heidnische Gottheit gemacht werden müsse. Die alten Künstler haben ja tausenderlei andere Bilder machen können und wirklich gemacht. Sollte dies aber dennoch eine Gottheit seyn müssen? so müsste ich — wenn er nur etwas nervichter und starkleibichter wäre — schicklicher nichts daraus machen als einen Herkules; denn dieser wird oft ebenso mit ganz blossem Haupt, kurzem Bart und ähnlicher Stellung vorgestellt, und in der linken Hand könnte er eine Keule gehabt haben. Das viereckichte Fussgestell (Bild 5), das durch Abscheuern aussen herum völlig seines antiken Rostes beraubt worden und dessen eine Schmalseite die Inschrift trägt:

TAURICUS CARATI DE SUO D. D.

ist allerdings interessant, indem es den Namen eines Mannes bekannt macht, der diese Gegend bewohnt hat, oder vielleicht die Namen von zwei solchen Personen. Die Lesart scheint im ersten Anblick keine Schwierigkeit zu haben, allein dennoch kann sie zweyerley bedeuten, denn entweder ist CARATI als ein ganz ausgeschriebenes Wort und als der Dativus von Carates anzusehen, und so läse ich ganz einfach und natürlich: TAURICUS CARATI DE SUO D. D. = Tauricus hat dem Carates von dem Seinigen geschenkt. Fragt man was? so ist die Antwort: dasjenige, so auf diesem Fussgestell gestanden hat, was es aber gewesen, wissen wir nicht, weil es nicht mehr vorhanden. Oder das CARATI ist abgekürzt und CARATIUS oder CARATINUS zu lesen. So käme hier nur eine einzelne Person mit 2 Namen vor, und es wäre zu übersetzen: Tauricus Caratius (oder Caratinus) hat von dem Seinigen geschenkt. Nur schade, dass diese Aufschrift nichts weiter enthält, das diese Person oder Personen zu charakterisiren oder mehr kennen zu lernen dienen könnte! Ich habe nicht unterlassen, denselben nachzuforschen, aber bisher ohne befriedigenden Erfolg.. So viel aus der Gestalt der Buchstaben zu schliessen ist, kann diese Inschrift meines Erachtens wohl in das 3. oder gar 2. Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung gesetzt werden.»

D'Annونе will nach einer ausführlichen Untersuchung eher der ersten Lesart den Vorzug geben und übersetzen: Tauricus hat dem Carates von dem Seinigen geschenkt. Heute übersetzt man auf eine dritte Art, indem man CARATI als Genitiv von CARATUS deutet und filius, Sohn, ergänzt: Tauricus, der Sohn des Caratus hat es von dem Seinigen geschenkt oder zum Geschenk gegeben.

Neben diesen Fundstücken beschreibt D'Annونе einen runden Gegenstand mit einem Durchmesser von 14,8 cm. Dieses Stück, «so auf seiner innern vertieften Seite noch seinen alten grünen Rost hat, auf der äussern, etwas erhabenen, aber meistens verloren, scheint ein Hausgerät zu seyn, vielleicht ein Deckel zu einem Gefäss, vielleicht aber auch, wie in der Spezifikation ganz wohl angemerkt worden, der Fuss eines Leuchters. Ich bemerke, dass vier auf der äussern Seite aufgelötete Ansätze, die einigermassen die Gestalt einer Klaue eines Tieres haben, hohl und mit Bley ausgegossen sind, und vermute daher, dass dies nicht bloss als Verzierung, sondern, demselben ein mehreres Gewicht oder Festigkeit zu geben, angebracht worden, welches in beyden Fällen dienlich seyn konnte: Wenn es ein Deckel war, dass er besser schliessen, wenn es der Fuss von einem Leuchter war, dass er fester stehen möchte.

Der eiserne Schlüssel bietet keine besondern Merkmale, obschon die Gestalten der alten römischen Schlüssel beinahe ins Unendliche varieren. Der Griff ist flach viereckicht mit einem runden Loch, und der untere Teil des Bartes steht quer.»

Bei den zu untersuchenden Gegenständen befand sich noch ein Blech, das in der Spezifikation nicht angeführt war, mit undeutlich zu erkennenden und schwer zu bestimmenden Figuren, dem D'Annone kein gar zu hohes Alter beilegen kann. War es eine blosse Verzierung oder ein Schild, der zu einer Statuette gehörte? Für eine der 1788 gefundenen wäre es wohl zu gross, da sein Durchmesser 7,2 cm beträgt.

Der Professor schliesst seinen Bericht mit der heute noch zu beherzigenen Mahnung: «Immer wird es ohnmassgeblich dienlich seyn, die Landleute und Arbeiter an diesen und andern Orten unseres Landes auf dergl. Dinge aufmerksam zu machen, ihnen die getreue Einlieferung derselben und insbesondere, dass sie solche, durch ihre Begierde nach Gold oder durch ihre Art der Säuberung, durch Scheuern, Feilen u.s.w. nicht verderben, anzubefehlen.»



Bild 2. Sockel einer Bronzestatuette mit römischer Weihinschrift aus dem Areisli bei Waldenburg, gefunden 1788.
Aus Geschichte der Landschaft Basel, Bd. 1.

Der Bericht trägt das Datum des 13. Juni 1788, und bereits am folgenden Tag erliess der Rat folgende Erkanntnus:

«Auf einen Bericht Herrn Dr. und Professor D'Annones wegen zu Waldenburg entdeckter Alterthümern, unter anderm dahin schliessend, dass die Landleute auf dergleichen Sachen sollten aufmerksam gemacht, Ihnen aber anbefohlen werden, alles getreu abzuliefern und das Gefundene durch Säubern und Feilen nicht zu verderben, wird erkannt:

Sollen diese Alterthümer der öffentlichen Bibliothek gewidmet und zu dem Ende Herrn Dr. Dannone wieder zugestellt werden, um solche E. E. Reogenz einzuhändigen, damit sie auf eine angemessene Art aufgestellt werden. Der am Ende des Berichtes enthaltene Gedanke ist der E. Haushaltung zur Bachtung und Eingebung eines Bedenkens überwiesen. Auch bezeugen M. G. H. dem Herrn Dr. und Professor Dannone für diese Berichterteilung und Bemühung Hochderselben Vergnügen und Dank.»

Dabei blieb es in Basel. In Waldenburg hatte der Handschuhmacher Baumann natürlich auch von den Funden gehört; allein er hatte ja damals seinen Prozess mit dem Weibel, der ihn bis 1794 in Anspruch nahm, und bald darauf kam es noch schlimmer: 54jährig wurde er in das Eseltürmlein zu Basel gesperrt, weil er in einem Heuhandel Streit bekommen, einen Prozess begonnen und verloren und erst noch den Vogt und das Gericht beschimpft hatte. Der Vogt Müller sollte ihn nach Basel führen lassen; allein Baumann war dreist genug, ihn um Aufschub zu bitten, da er viel Futter liegen habe! Zudem war er ein Trunkenbold geworden, der als Gerichtsschreiber oft nicht imstande war,

ein Urteil recht zu Papier zu bringen. Im Jahre 1797 war der Ruin gekommen. Zur Befriedigung seiner Gläubiger wurde ihm seine Matte im Areisli vergantet. Die bereits vereinbarte Kaufsumme betrug 1480 Pfd. Allein Baumann hielt sich nicht daran und verkaufte die Matte einem andern Liebhaber um 1500 Pfd. Auch da gab es wieder Händel. Doch nun brach eine neue Zeit an. Am 17. Januar 1798 ging der Sitz der Landvögte Waldenburgs, wo er so oft kein Recht gefunden hatte, in Flammen auf, und es war Aussicht für ihn vorhanden, dass er zu seinem Rechte kommen werde.

Freiheit! Gleichheit!

Alle Schreiben der neuen Regierung trugen diese Ueberschrift. Auch der Handschuhmacher Baumann setzte sie an den Anfang eines Briefes, den er im Frühjahr an die Verwaltungskammer in Basel schrieb, und worin er Schadenersatz für alles beanspruchte, was er unter der alten Regierung hatte erleiden müssen. Schon im Mai beschäftigte sich die Verwaltungskammer, wie die neue Behörde in Basel hiess, mit seinem Anliegen, kam aber zum Schluss: «Auf die Forderung des Bürgers Jakob Baumann, Handschuhmacher zu Waldenburg wegen gefundenen Alterthümern und Beschwerde gegen den gewesenen Obervogt Müller, der Ihn in einer Rechtssache unterdrückt habe, wodurch Ihm Schaden von 70 Pfd. zugewachsen, ward erkannt:

Kann die Verwaltungskammer in Sachen dieser Art als bereits abgetanen Sachen nicht eintreten.»

Allein Baumann blieb nicht ruhig. Am 8. Juni 1798 erklärte er in einem Schreiben an die Bürger Administratoren in Basel u. a.: Laut Constitutionsacte Art. 9: der Staat hat kein Recht auf das Privateigenthum! ausgenommen in dringlichen Fällen, wenn dasselbe zum allgemeinen Brauch ohnentbehrlieblich ist, und gegen gerechte Entschädigung, folglich gebührt mir eine gerechte Entschädigung samt den Bildern, welche in *m e i n e m* Land gefunden worden ... und welche Dato auf der Mucken (öffentliche Bibliothek) liegen, u.s.w.

Auch Reigoldswiler meldeten sich, sie hätten Altertümer gefunden und abgeliefert, ohne etwas dafür zu erhalten. Es waren dies Jakob Dätwiller, Alt Amtspfleger, Heini Schwitzer, Alexander Heimlicher, Joggi Nagli oder Nägeli, Beck, deren Unterschriften vom Agenten und Unteragenten von Reigoldswil bestätigt wurden. Auch die Oberdörfer Heini Roth und Heini Meier stellten sich ein und natürlich immer wieder unser Handschuhmacher Baumann. Man wundert sich, dass die Behörden überhaupt damals Zeit hatten, sich mit diesen Dingen zu befassen. Schliesslich wäre die Verwaltungskammer bereit gewesen, nachzugeben und auf den Beschluss vom 21. Mai 1798 zurückzukommen, d. h. die Fundstücke den rechtmässigen Eigentümern wieder zuzustellen. Allein die Bibliothekare Herzog und Dr. Ryhiner sträubten sich, die Gegenstände herauszugeben, welche ihnen seiner Zeit als Geschenk an die öffentliche Bibliothek laut Ratserkanntnus vom 14. Juni 1788 in Obhut gegeben worden waren. Sie erklärten, mit vielem Befremden vernommen zu haben, dass Bürger Baumann auf die Altertümer Anspruch mache.

Darauf beschloss die Verwaltungskammer, um die Sache los zu werden:

«In Ansehung der Alterthümer soll dem Bürger Regierungsstatthalter bemerket werden, dass des Baumanns Ansprache an dieselben nicht ganz erwiesen und sich auch Leute von Reigoldswil mit gleichen Ansprachen gemeldet haben. Uebrigens sind sämtliche Acta dem Bürger Regierungsstatthalter zugestellt worden.»

Auch damit war die Sache nicht erledigt, und man wandte sich zuletzt an das helvetische Direktorium mit der Bitte um Rat, was zu tun sei. Dieses be-

fasste sich damals mit dem Plan, ein Nationalmuseum zu gründen, in welchem die Waldenburger Altertümer Platz finden sollten.

Am 5. August des Jahres 1798 liess der damalige Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, durch seinen Obersekretär folgendes Schreiben abfassen:

Aarau, 5. August 1798

Freiheit

Gleichheit

Der Minister der Künste und Wissenschaften der einen
und unteilbaren helvetischen Republik
an die Bürger der Verwaltungskammer
des Kantons Basel.

Bürger Administratoren !

Zufolge eines Schreibens vom 16. July in Betreff der 4 Antiken aus Bronze, welche einige Bewohner von Waldenburg 1788 auf die Bibliothek von Basel gebracht haben, trage ich Euch im Nahmen des Vollziehungsdirektoriums auf, in den Rechnungen nachzusuchen zu lassen, ob das Vorgeben dieser Leute, keine Belohnung dafür empfangen zu haben, gegründet sey, und kann es sich so finden, sollte denselben 1 Louisd'or zu bezahlen seyn. Uebrigens aber empfehle ich Euch, Bürger, die gehörige Verwahrung dieser Antiken.

Gruss und Achtung

der Minister der Künste und Wissenschaften.
In seinem Namen der Obersekretär.

Das Nationalmuseum wurde nicht gebaut, und die Antiken blieben in Basel. Jetzt befinden sie sich im dortigen Historischen Museum. Wenn einst der Kanton Baselland in Augst ein Römermuseum errichtet, werden sie wohl dort aufgestellt werden.

Der Handschuhmacher Baumann hat sie nicht bekommen, ebensowenig die Reigoldswiler und Oberdörfer, und es war gut so; sie wären wohl nicht mehr vorhanden. Wir wollen hoffen, es habe ein jeder Finder seinen Louisd'or als späten Finderlohn erhalten. Zehn Jahre hatte es gedauert, bis die Fundgeschichte ihre Erledigung fand. Der Handschuhmacher Johann Jakob Baumann aber wurde, wie ein Schreiben der Municipalité Waldenburg — so hiess in der Helvetik der Gemeinderat — zeigt, Schreiber dieser Behörde neben einem Sebastian Tschopp, Zoller.

Leider ging es immer abwärts mit ihm. Das zeigt ein Brief, den der Unterstatthalter im District Wallenburg an Bürger President und Mitglieder der Verwaltungskammer des Cantons Basel richtete:

Bürger President und Bürger Administratoren !

Da Bürger Jacob Baumann Handschuhmacher von hier als ein bedaurungswürdiger mann zu mir gekommen und klagte, dass er ganz Brodtlos sich befindet wie wohl er selber mit Arbeit gerne verdienen mocht ich wolte gerne ihm etwas Brodt zu schafen aber ich finde keine Gelegenheit dazu, ich Empfehle denselben bestmöglich auf sein begehrten, Ihnen, Bürger, President, Bürger Verwalter,

und bin mit Gruss und Hochachtung

Wallenburg, den 22. July 1801

Ihr Unterstatthalter
Tschopp.

Ob er diesmal etwas bekommen hat, der Handschuhmacher Johann Jakob Baumann? Ich glaube es kaum, und vielleicht hätte es ihm nicht mehr viel genützt. An seinem Elend war er selber schuld oder vielmehr seine unbändige Streitsucht, und er wird sich auch im Alter nicht geändert haben. Nicht die Zeitumstände, nicht die Gnädigen Herren des alten Regiments, auch nicht die Behörden des neuen Staates hatten ihn so tief sinken lassen, wie er oft behauptet haben mag, sondern seine Leidenschaft.

Es mag zum Schluss noch etwas über die Bedeutung der Bronzefunde von 1788 gesagt werden. Selten werden und wurden so viele Gegenstände aus dem

römischen Altertum in unserer näheren und fernerem Heimat so nahe beisammen gefunden, und man hat sich deshalb wiederholt gefragt: «Woher stammen diese Dinge?» Man hat ein römisches Heiligtum oder eine reiche Villa vermutet und diese auf die nahe Schanz oder ins Areisli selbst verlegt. Doch hat bis jetzt der Boden nichts Weiteres zum Vorschein kommen lassen. Man hat sich auch um die Deutung des Namens «Areisli» bemüht. Der bekannte Historiker Pfarrer Gauss schrieb einmal: «Diese Funde im Areisli werfen ein interessantes Licht auf etwas anderes: Man fragt sich, was eigentlich „Areisli“ bedeute. Darüber geben die älteren Flurnamen Auskunft. Ursprünglich hiess es Walrissli, d. h. Stelle von Walen, und weiter erfahren wir, dass an dieser Stelle irgendwo das „Walhuss“ gestanden hat.» Ferner schloss er, vom Walrissli habe auch Waldenburg, älter Walenburg, den Namen: Burg der Walen oder Welschen, Romanen. Doch da erhebt sich wieder ein Streit unter den Gelehrten; denn nicht alle sind der gleichen Meinung. Wir wollen uns nicht in den Streit mischen, da wir gesehen haben, wie Streitsucht dem Handschuhmacher nur schadete. Wie ist aber der Name «Mareisli» entstanden, der um 1788 auch üblich war? Vielleicht entstand es aus «im Areisli», indem mit der Zeit falsch getrennt wurde; wir haben in der Nähe ja auch den «Adelberg», der im Volksmund «Nodleberg» heisst, oder die Volksethymologie sah Marie, Marei dahinter? Heute lesen wir beim obern Tor auf einer neu angebrachten Strassentafel: Areisliweg, also Weg ins Areisli, und so kann jedermann die Gegend finden, in welcher unsere Geschichte zu spielen begann.

Quellen: *Staatsarchiv Liestal*, alte Abt. Lade 41 mit ca. 20 Schreiben in dieser Sache.

W. Vischer, Kleine Schriften. 2. Bd.

K. Gauss, Manuskript zu einem in Waldenburg gehaltenen Vortrag.

Allerlei Erinnerungen aus Reigoldswil aus der Zeit vor 80 und 85 Jahren.

Von *Dr. L. Zehntner*, Reigoldswil.

(Fortsetzung)

Es sei mir erlaubt, noch einige Worte über einzelne öffentliche Gebäude zu sagen. Da ist z. B. die

Kirche,

die damals mit einem schönen Dachreiter versehen war, in welchem zwei Glocken hingen, aber ein eher klägliches Geläute ergaben. Wie sich später herausstellte, kam das davon, dass eine der Glocken sehr misstönig war und die Sachverständigen nicht angeben konnten, welchen Ton sie eigentlich hatte. Beim Bau des heutigen, architektonisch leider verfehlten Kirchturms wurden fünf neue Glocken angeschafft, die misstönige eingeschmolzen und die andere alte Glocke der Gemeinde Titterten mitsamt der alten Kirchenuhr verkauft. Der Gottesacker war kaum ein Drittel so gross wie heute. Ich sah noch zahlreiche Grabsteine auf dem Raum direkt vor der Kirche, innerhalb der Umfassungsmauer. Als diese alten Grabsteine endlich weggenommen wurden, benutzte der neue, fortschrittlich gesinnte Lehrer den Raum, um mit uns Oberschülern die ersten Turnstunden abzuhalten. War das für uns Buben eine Freude, als wir die Freiübungen mit dem Liede «Seht wie die Knospen spriessen» begleiten durften. Wir wurden dann aber bald hinter die Kirche verwiesen, wo neben dem Weg nach dem Ruchacker ein schmaler Streifen ebenen Landes bestand. Dieser Streifen nebst dem Weg diente dann jahrelang als Turnplatz. Heute ist er zum Gottesacker gezogen und bereits mit Gräbern besetzt.